

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 13

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

terfeuer auf Feldartillerie darthun sollte, und welche von Leuten ausgeführt wurde, die einen Kursus in der Anstalt durchgemacht hatten.

Die Abtheilung bestand aus 30 Rotten von Unteroffizieren und Gemeinen der I. und II. Klasse, wovon 23 aus der ersten, welche also auf Entfernungen über 600 Ellen schon gefeuert hatten.

Eine Gruppe stellte ein Feldgeschütz dar, das eben zu Schuß aufgefahen wurde; die Proze war in der Bewegung nach rückwärts dargestellt, die Figuren von Menschen und Pferden hatten die natürliche Größe, und die schwarzen Pferde boten weiter keinen ausgezeichneten Zielpunkt dar, als ihre aufstehenden Lenker. Die Pferde des Munitionswagens waren 50 Schritt rückwärts und in der Verlängerung des Geschüzes durch eiserne Scheiben von 6 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite dargestellt, welche paarweise, mit 1 Fuß Abstand unter sich und 6 Fuß Intervalle hintereinander aufgestellt waren. Brust und Vorderbeine waren gezeichnet, und Kugeln, welche zwischendurch die Scheibe berührten, wurden nicht als Treffer berechnet. Leute waren nicht gezeichnet und deshalb der Munitionswagen mit seinen Pferden ein schmaleres Ziel, als in der Wirklichkeit. Der Wind durchtrieb die Gruppe von der Seite.

Die Truppenabtheilung bildete auf 610 Ellen Entfernung eine Kette. Als durch das Horn das Signal zum Feuern gegeben wurde, stützten sich Alle auf ein Knie und feuerten in vorschriftsmäßiger Ordnung. Nach zwei Minuten wurde Aufhören des Feuers geblasen, und Jeder hatte 2 Patronen verschossen. 7 Mann und 6 Pferde waren getroffen. Hätten beide Glieder zusammengefeuert, anstatt daß das zweite Glied das fertige Laden des ersten jedesmal abwartete, so wäre die nämliche Wirkung in der halben Zeit, also in einer Minute, erzielt gewesen.

Auf 815 Ellen wurde in der nämlichen Weise drei Minuten lang gefeuert. Das erste Glied hatte dreimal, das zweite zweimal geschossen und 6 Mann nebst 5 Pferden waren getroffen; auf beide Entfernungen wurden die Stangenpferde verwundet. — Von den Pferden des Munitionswagens waren auf 610 Ellen vier und auf 815 Ellen fünf verwundet worden.

Die zahlreichen Treffer der Proze und der Lafette blieben unberücksichtigt; einige durchdrangen die Munitionskästen, und man wird dadurch auf die Wichtigkeit von Musketenhohlgeschossen mit Sprengladung geleitet.

Schließlich sei noch bemerkt, daß gegenwärtig 28 Offiziere — wovon 6 dem indischen Dienst angehören — und 170 Unteroffiziere und Gemeine sich in der Anstalt befinden. Dieselbe dauert ungefähr zehn Wochen, mit einiger Rücksicht auf die Witterung. Man sendet dem Institut nur junge und intelligente Leute. Die Vorübungen begreifen 12 Werkstage und die Abtheilung wird in zwei Unterabtheilungen über den anderen Tag weiter

ausgebildet, so daß Wachmannschaft, Kochleute und Arbeiter stets aus den übungsfreien Leuten gewählt werden.

Schweiz.

Bern. Wir vernehmen, daß in Bern ein Artillerieverein gegründet worden ist und zwar ging die Anregung von Seiten einiger Artillerieunteroffiziere aus. Mitglied des Vereins kann jeder Schweizerbürger werden, der dem Artillerie- oder Geniekorps angehört; die Offiziere aller Waffengattungen können dem Verein als Ehrenmitglieder angehören. Der Zweck des Vereins ist, seine Mitglieder durch gegenseitige Mittheilungen von militärischem Interesse zu belehren und auszubilden, dieselben zum bewaffneten Schutze des Vaterlandes zu befähigen und durch Freundschaft und nationale Gesinnung zu einigen. Dieser schöne Zweck soll in regelmäßigen Zusammenkünften durch Vorträge wissenschaftlicher militärischer Arbeiten und durch Gesang gefördert werden. Als offizieller Festtag ist der 4. Dezember festgesetzt, der Tag der h. Barbara, der Schutzpatronin aller braven Kanoniere, der auch bestens gefeiert werden soll. Wir wünschen dem neu gegründeten Verein Blühen und Gedeihen in vollem Maße; die Art seiner Gründung, sowie seine Statuten geben ein günstiges Zeugniß für die gute und vaterländische Gesinnung der Stifter.

Graubünden. Herr Oberst J. v. Salis hat nicht wie wir meldeten einen Ruf als Militärdirektor, sondern einen solchen als Oberinstruktor nach Neuenburg erhalten, sich aber über dessen Annahme noch nicht definitiv erklärt.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung in **Basel** ist vorräthig:

Untersuchungen

über die

Organisation der Heere

von

W. Müstow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geb. Preis: Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, der namentlich den schweizerischen Offizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Thun, sowie durch seine ausgezeichneten Vorlesungen in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluß kommt, daß nur ein wohlgeordnetes Milizsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingreifende militärische Jugenderziehung den Verhältnissen der Jetztzeit entsprechen könne, die eben so dringend die enormen Militärlasten, die auf den großen Staaten Europa's ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüst sein bedingen.

Das Buch darf daher jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, angelegentlich empfohlen werden. Er wird dadurch in das eigentliche Wesen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kenntnisse zc. als Zugabe empfängt. Für Offiziere des Generalstabes dürfte dieses Werk unentbehrlich sein.